

Anlage 1 zur DS BR/364/2015

**Teilnahmewettbewerb
Bundesprogramm
„Soziale Teilhabe am
Arbeitsmarkt“**

Jobcenter Uckermark

**SGB II – Optionskommune
Landkreis Uckermark**

Stand: 21.07.2015

Teilnahmewettbewerb Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Mai 2015 hat sich das Jobcenter Uckermark gemäß den Bestimmungen der Richtlinie um die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beworben.

Ziel des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ist es, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als vier Jahre im SGB II-Leistungsbezug sind, die längerfristig angelegte Ausübung einer geförderten Beschäftigung zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Heranführung an ein Arbeitsleben zu ermöglichen. Ein Förderschwerpunkt liegt auf Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen. Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern sind unter dem Aspekt sozialer Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen. Geförderte Arbeitsverhältnisse allein reichen jedoch nicht aus, um die Ziele des Programms zu erreichen. Vielmehr sind vom Jobcenter begleitende Aktivitäten zu unternehmen, um die teilnehmenden Personen zu stabilisieren und ihre Chancen auf eine ungeforderte Beschäftigung zu verbessern.

Die Jobcenter waren angehalten sich mit einem kurzen Konzept um die Teilnahme an dem Programm bis zum 30.06.15 zu bewerben.

Das Konzept muss zu folgenden Punkten eine Aussage treffen:

- a. Ausgangslage am lokalen Arbeitsmarkt,
- b. Einschätzung des Teilnehmerpotenzials nach Alter und Geschlecht, gesundheitlichen Einschränkungen und Kindern in der Bedarfsgemeinschaft,
- c. Beschreibung der die geförderte Beschäftigung begleitenden Aktivitäten
- d. des Jobcenters sowie der Ausrichtung auf die Zielgruppe,
- e. Gegebenenfalls Beschreibung weiterer die geförderte Beschäftigung begleitenden
- f. Aktivitäten von Kommunen (zusätzlich zu den Leistungen nach §16a SGB II), Ländern und weiteren Akteuren,
- g. Benennung der potentiellen Arbeitgeber und der Einsatzbereiche, Anzahl der geplanten förderfähigen Arbeitsplätze unter Angabe der Wochenstundenzahl und ob Modelle zum stufenweisen Einstieg vorgesehen sind,
- h. Darlegung der Ausgaben und ihrer Finanzierung für die begleitenden Aktivitäten.

Mit dem als Anlage beigefügten Kurzkonzept hat sich das Jobcenter Uckermark entsprechend den Vorgaben der Richtlinie am 29. Juni 2015 um die Teilnahme am Bundesprogramm beworben. Das Jobcenter Uckermark möchte im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ 53 zusätzliche und wettbewerbsneutrale Arbeitsverhältnisse, die im öffentlichen Interesse liegen, schaffen.

Das BMAS wird nunmehr eine Auswahl treffen und voraussichtlich im August 2015 eine Entscheidung treffen, welche Jobcenter von dem Programm partizipieren. Es sollen bundesweit ca. 100 Jobcenter Berücksichtigung finden. Die ausgewählten Jobcenter stellen dann beim Bundesverwaltungsamt einen Zuwendungsantrag.